

A) Kandidierende Person

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind.
 Jede Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein. (§ 50 GPR)

Hinweis: Das Feld «Register-Kontrolle» wird durch die Gemeindebehörden ausgefüllt.

Zur Wahl wird vorgeschlagen: *Die fett bezeichneten Angaben sind zwingend, die kursiven freiwillig*

Nr.	Angaben				Annahme der Kandidatur	Register- kontrolle
1	Name(n):	Geschlecht:	Geburtsdatum:	Titel:	Datum:	
	Vorname(n):	Heimatort:		Rufname:	Eigenhändige Unterschrift:	
	Strasse/Nr.:	Beruf:		Partei/parteilos:		
	PLZ/Wohnort:			Bisher/Neu:		
	Ich kandidiere als Präsidentin/Präsident:		(ja oder nein)			

B) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.
 Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. (§ 51 GPR)

Hinweis: Das Feld «Register-Kontrolle» wird durch die Gemeindebehörden ausgefüllt.

Die folgenden Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Kirchgemeinde Regensburg unterstützen den Wahlvorschlag (Kandidierende sind ebenfalls berechtigt, den Wahlvorschlag zu unterzeichnen):

Nr.	Name(n) Vorname(n)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Strasse, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort	Eigenhändige Unterschrift:	Register- kontrolle
1					
2					

3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

Eventuell weitere Unterschriften zur Sicherheit (nicht notwendig, wenn die ersten 15 Unterzeichnenden alle in Regensburg stimmberechtigt sind)

16				
17				

C) Vertreterinnen und Vertreter der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages

Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben. (§ 50 Abs. 3 GPR)

Die Unterzeichnenden bezeichnen für den Verkehr mit den Behörden
als ihre Vertreterin / ihren Vertreter:

als deren Stellvertreterin / dessen Stellvertreter:

Name: _____
Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon G: _____
Telefon P: _____
Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____

Name: _____
Vorname: _____
Strasse/Nr.: _____
PLZ/Wohnort: _____
Telefon G: _____
Telefon P: _____
Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Der Wahlvorschlag muss bis am 31. August 2022 bei der Gemeinde Regensburg, Unterburg 32, 8158 Regensburg eingetroffen sein.